



INSTITUT FÜR INTEGRATIVE GESTALT THERAPIE WIEN

Tel: +43/1/478 09 25 E-mail: [igw@igwien.at](mailto:igw@igwien.at)

Fax: +43/1/47 00 267 Internet: [www.igwien.at](http://www.igwien.at)

IGWien, 7., Kaiserstr. 74/11

## **Anrechenbarkeit von Praxis- und Supervisionsstunden**

Stand: 17.5.2016

Im Rahmen der Supervision (Einzel- und Gruppensupervision) sind Therapieverläufe über mindestens 600 Praxisstunden zu supervidieren.

Als Richtwert gilt, dass mindestens ein Drittel der erforderlichen Praxisstunden durch längerfristige Therapien (dh mind. 30 AE/KlientIn) abgedeckt sein soll und dass maximal ein Drittel der Praxisstunden im Rahmen von Kurztherapien (weniger als 10 AE/KlientIn) erarbeitet wird.

Letztlich **entscheiden die LehrsupervisorInnen** im Einzelfall, ob die Verteilung insgesamt einen sinnvollen fachlichen Erfahrungswert vermittelt.

Doppelstunden mit KlientInnen sind grundsätzlich ebenso anrechenbar wie Praxisstunden mit an Demenz erkrankten KlientInnen, schwer erkrankten und/oder geistig behinderten KlientInnen. Auch hier liegt die Entscheidung bei dem/der LehrsupervisorIn.

### **Gruppentherapie**

Von PsychotherapeutInnen in Ausbildung unter Supervision eigenverantwortlich gehaltene, methodenspezifische Therapiegruppen zählen zur Gänze als Praxisstunden und werden als solche auch supervidiert. Maximal die Hälfte der geforderten 600 Praxisstunden können mit Gruppentherapien abdeckt werden.

Therapieprozesse im Rahmen von Gruppentherapien sind dann als langfristig anzusehen, wenn der/die einzelne KlientIn mind. 30 Termine wahrgenommen hat.

Jedenfalls muss das oben genannte Drittel langfristiger Einzeltherapien erfüllt werden.

### **Co-Training**

Co-Training in Jahresgruppen von LehrtherapeutInnen des IGWien zählt als Praxisstunden. Der Anteil an den Gesamtstunden darf maximal 150 AE umfassen. Ein Wochenende im Rahmen der Jahresgruppe zählt maximal 15 AE.

Die Nachbesprechung der Gruppe mit dem/der LehrtherapeutIn zählt nicht als Lehrsupervision.

Co-Trainings bei PsychotherapeutInnen, die nicht LehrtherapeutInnen des IGWien sind, werden nicht angerechnet.

### **Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie**

Zumindest 75% der 600 Praxisstunden müssen mit Erwachsenenpsychotherapie geleistet werden, maximal 25% können durch Psychotherapien mit Kinder und Jugendlichen abgedeckt werden. Dieses Verhältnis muss sich auch in der Gesamtverteilung der Supervisionsstunden widerspiegeln.

Die Einzellehrsupervision behandelt in den ersten 30 Stunden vor Zulassung zur Kleingruppensupervision nur die Psychotherapiestunden mit Erwachsenen.

Vor Absolvierung der ersten 30 Stunden zusätzlich gemachte Supervisionsstunden für Kinder- und Jugendlichentherapie werden zu den Gesamtsupervisionsstunden gezählt, nicht jedoch zur Berechnung der Stundenanzahl für den Übertritt in die Kleingruppensupervision herangezogen.